



Pflichtenheft

Kommission	Sicherheitskommission
Mitglieder	7, wovon 2 Feuerwehr (inkl. Kommandant)
Ersatzmitglieder	keine
Mitglieder mit beratender Stimme	RL Sicherheit, sofern nicht Mitglied
Konstituierung	konstituiert sich selbst
Aktuariat	durch Kommissionsmitglied
Berichterstattung	Protokollzustellung an Gemeindepräsidium, Gemeindeschreiberei, Ressortleitung, Fraktionspräsidien, Mitglieder und Teilnehmende
Finanzkompetenz	CHF 10'000 für budgetierte Ausgaben im Einzelfall
Aufgabe	<p>Die Sicherheitskommission besorgt die Organisation und Überwachung der Feuerwehr der Gemeinde. Sie befasst sich mit sicherheitsrelevanten Themen die das Gemeindegebiet betreffen.</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Sicherheitskommission stellt in folgenden Punkten Antrag an den Gemeinderat:<ol style="list-style-type: none">1.1. Ernennung und Beförderung von Offizieren der Feuerwehr;1.2. Budget und Rechnungsablage für die Feuerwehr;1.3. Reglemente und Richtlinien der Feuerwehr.2. Die Sicherheitskommission beschliesst in eigener Kompetenz im Bereich der Feuerwehr:<ol style="list-style-type: none">2.1. Rekrutierung und Einteilung der Mannschaft;2.2. Entlassungen aus der persönlichen Dienstleistung;2.3. Erlass von generellen Weisungen für die Leitung des technischen und administrativen Dienstbetriebs;2.4. Anmeldung zu den amtlichen Kursen;2.5. Erneuerung und Beförderung von Unteroffizieren;2.6. Antragstellung für Ordnungsbussen an den Friedensrichter;2.7. Aufstellung eines Kostentarifs für Bewachungs- und Ordnungsdienst bei besonderen Anlässen.

3. Die Sicherheitskommission erstellt, erarbeitet und begutachtet Sicherheitsmassnahmen in öffentlichen und sicherheitsrelevanten Gebäuden.
4. Die Sicherheitskommission erstellt und erarbeitet Konzepte auf Gemeindeebene, welche bei unvorhersehbaren Gegebenheiten eingesetzt werden können, um die Sicherheit, Unterbringung und lebenswichtige Unterstützung zu gewährleisten.
5. Führen eines Risikoregisters (Sicherstellen, dass Risiken frühzeitig erkannt und geeignete Massnahmen ergriffen werden).
6. Aufsicht über das Schlüsselsystem von Swibox bzw. Einsatz- und Einbauplan von den Gebäuden in der Gemeinde. Darf nach Ermessen weitere Gebäude darauf hinweisen.
7. Die Sicherheitskommission erstellt und erarbeitet die ihr Sachgebiet betreffenden Anträge und Vernehmlassungen zuhanden des Gemeinderates.
8. Weitere Aufgaben können der Kommission durch den Gemeinderat zugewiesen werden.
9. Sie kann zu Reglementen und Verordnungen in ihrem Vollzugsbereich Stellung nehmen oder Änderungsanträge stellen.

Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat Luterbach am 15.05.2023 in Kraft.